

**Anfrage der Linken vom 17.03.2023 für die Sitzung des Integrationsrates am 30.03.2023 zur
Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen**

1. Gibt es derzeit in Herne neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die kurzfristig keinen Schulplatz an Herner Schulen haben?

- Ja, die gibt es.

2. a.) Wie viele sind es (aufgeschlüsselt nach Herkunft)?

- **Bereits beratene Kinder und Jugendliche, die auf eine Zuweisung durch die Schulaufsicht warten:**

Herkunftsland	Wartezeit <u>kürzer als 2 Wochen</u> (nach Beratungstermin)	Wartezeit <u>länger als 2 Wochen</u>¹ (nach Beratungstermin)
Ukraine	2	3
Syrien	--	1
Türkei	--	1
Schweden	--	2
Bosnien-Herzegowina	--	1
Nordmazedonien	--	1
Insgesamt	2	9
EU	--	2

Tabelle 1 (Stand 28.03.2023)

¹In 3 Fällen handelt es sich dabei um Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bei denen der Zuweisungsprozess aufgrund der Verzahnung mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst längere Zeit in Anspruch nimmt.

Aktuell dauert die Zuweisung insbesondere für die Jahrgänge 7 und 9 länger, da es hier laut der Kapazitätenlisten keine Aufnahmekapazitäten mehr an den weiterführenden Schulen gibt.

- Laut Zuzugsliste des Fachbereichs Bürgerdienste (Stand Februar 2023) noch nicht beratene Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigten noch keine Schulberatungsanfrage gestellt haben oder die bereits einen Beratungstermin erhalten haben (Tabelle 2):

Herkunftsland (der 1. Staatsangehörigkeit)	Laut Zuzugsliste <u>ohne</u> Beratungstermin	<u>mit</u> Beratungstermin
Ukraine	6	6
Syrien	29	2
Irak	2	--
Afghanistan	1	--
Bulgarien	4	--
Rumänien	6	3
Italien	1	--
Spanien	2	--
Ungarn	1	--
Serbien	1	--
Pakistan	1	--
Togo	3	--
Nigeria	3	--
Uruguay	1	--
Insgesamt	61	11
EU	14	3

Tabelle 2 (Stand: 28.03.2023)

Erläuterungen:

- Bei Zuzügen mit syrischer Staatsangehörigkeit handelt es sich beim Großteil der Fälle um innerdeutsche Zuzüge, bei der die Aufenthaltsdauer in Deutschland über 2 Jahre liegt. In diesem Fall entfällt der sog. Seiteneinsteigerstatus und die Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder selbstständig und direkt an einer Schule ihrer Wahl anmelden.
- Nicht alle laut Zuzugsliste zugezogenen Kinder und Jugendliche melden sich beim Kommunalen Integrationszentrum zwecks einer schulischen Erstberatung. Statistisch gesehen sind im Moment ca. 40-50 monatliche Zuzüge in Herne zu verzeichnen

2 b) Welche Gründe gibt es dafür?

Der Vermittlungsprozess dauert aufgrund des operativen Verwaltungsgeschehens ca. 2-3 Wochen.

Die Zeitspanne zwischen einer Schulberatungsanfrage und dem Beratungstermin liegt derzeit bei einer Woche. Die Zuweisungsdauer seitens des Schulamtes dauert im Schnitt etwa zwei Wochen.

Bei der Schulplatzvermittlung kann aus Kapazitätsgründen nicht mehr die Nähe zum Wohnort gewährleistet werden. Auch die gemeinsame Vermittlung von Geschwisterkindern kann aus demselben Grund nicht mehr garantiert werden.

c) Welche Überbrückungsmöglichkeiten wie Sprachkurse etc. bieten die Stadt Herne bzw. andere Träger an, um dies auszugleichen?

Derzeit keine, da der Schulvermittlungsprozess i. d. R. nur zwei bis drei Wochen in Anspruch nimmt.

3. Sind beim zuständigen Einwohnermeldeamt Herne gemeldete neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aus EU-Staaten dem Schulamt bekannt?

Ja.

4. Wenn ja,

a) wie viele Kinder und Jugendliche sind es in Herne (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland bzw. Staatsangehörigkeit)?

Schulamt und Kommunales Integrationszentrum erhalten monatlich vom Fachbereich Bürgerdienste die Zuzugsdaten. Die Angaben zur Anzahl der dem Schulamt bekannten neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen aus EU-Staaten und zu deren Staatsangehörigkeiten (Stand Februar 2023) decken sich daher mit den Angaben in Tabelle 2.

b) wie viele davon werden momentan in Herne nicht beschult?

Zur Zahl der derzeit nicht beschulten ausländischen Kinder und Jugendlichen, die weder eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum in Anspruch genommen noch angefragt haben, kann das Schulamt keine Angaben machen. Familien, deren Kinder bereits vor Zuzug nach Herne als Regelschüler*innen eine deutsche Schule besucht haben, melden ihre Kinder i. d. R. direkt an einer Schule an und wenden sich nur an das Schulamt, sofern die eigene Suche nach einem Schulplatz erfolglos verläuft.

Das Schulamt hat keinen Zugriff auf die Schülerdaten der Herner Schulen. Eine Schulpflichtüberwachung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen über einen direkten Abgleich von Zuzugsdaten der Meldebehörde mit dem Datenbestand der Herner Schulen ist daher nicht möglich.

Familien mit schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, zu denen dem Schulamt weder Information über eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum noch über die Aufnahme in eine Schule vorliegen, werden i. d. R. auf postalischem Weg aufgefordert, einen Nachweis über den Schulbesuch ihrer Kinder zu erbringen.